



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

## Sportanlagen Weisenbach

### ⇒ Grundsatzbeschluss zur Sanierung der leichtathletischen Anlagen

#### a) SACHVERHALT

Die Sportanlagen in Weisenbach wurden Mitte der 90er Jahre gebaut und 1996 eingeweiht. In den zurückliegenden rund 25 Jahren wurden diese Anlagen rege genutzt. Neben dem Fußballsport auf dem Rasenspielfeld oder dem Tennisplatz sind es insbesondere die Leichtathleten, welche die verschiedenen leichtathletischen Anlagen nutzen.

Neben den Schülerinnen und Schülern der Johann-Belzer Grund- und Werkrealschule sind es die Fußballer des FC Weisenbach und die Leichtathleten der Turnvereine Weisenbach und Au. Neben verschiedenen Spielgemeinschaften im Bereich des Fußballs sind die Leichtathleten in der Leichtathletikgemeinschaft obere Murg mit den Leichtathleten der Turnvereine Langenbrand, Bermersbach und Forbach zusammengeschlossen, so dass die Anlagen in Weisenbach sowohl über Schule als auch über die Turn- und Fußballvereine einer interkommunalen Nutzung dienen.

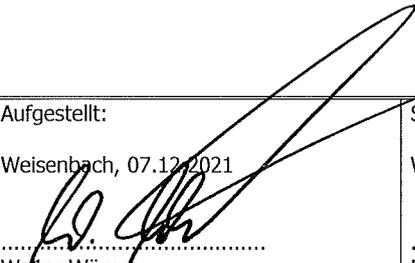
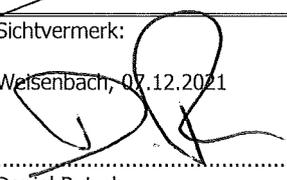
Die leichtathletischen Anlagen selbst gliedern sich:

Laufbahnen mit einer Größe von 130 m x 7,50 m, somit ca. 975 m<sup>2</sup>

Kleinspielfeld in einer Größe von ca. 22 x 44 m, somit 968 m<sup>2</sup>

Sprunganlagen in einer Größe von ca. 56 x 6 m, somit 336 m<sup>2</sup>

Auf den leichtathletischen Anlagen wurden regelmäßig Reinigungsarbeiten und bei Bedarf gelegentlich kleinere Reparaturen durchgeführt.

Aufgestellt: Weisenbach, 07.12.2021  ..... Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 07.12.2021  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	---	---

Doch nunmehr stehen neben einer Grundreinigung (Moosausbreitung, bedingt durch Topographie und Witterung) auch umfassende Reparaturarbeiten an Fugen und Rissen an. Zudem erfordert die Oberfläche des Kleinspielfeldes als auch der Laufbahnflächen eine neue Spritzbeschichtung und infolge dieser Beschichtung dann auch eine entsprechende Neulinierung.

Die Verwaltung hat hierzu im Herbst Platzbegehungen mit Fachfirmen durchgeführt und entsprechende Angebote eingeholt. Die Angebote beinhalten für die drei genannten leichtathletischen Anlagen neben der Reinigung insbesondere die Reparatur von Fugen und Rissen überwiegend in den Randbereichen in unterschiedlichen Breiten und Tiefen. Daneben beinhaltet das Angebot für das Kleinspielfeld und die Laufbahnen, das Aufbringen einer neuen Spritzbeschichtung in der Farbe rot. Durch die Nutzung dieser Anlagen über viele Jahre ist die vorhandene Spritzbeschichtung abgegriffen und der darunterliegende schwarze Belag, da dieser nicht UV-beständig ist, Umwelteinflüssen ausgesetzt. Infolge der neuen Spritzbeschichtung müssen sodann die Laufbahnen und das Kleinspielfeld wiederum neu liniert werden.

Das vorliegende Angebot beläuft sich in Summe auf 69.255,20 Euro.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist es zur Sicherstellung und dauerhaften Nutzung der leichtathletischen Anlagen erforderlich, diese Arbeiten durchzuführen.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit von Zuschüssen geprüft und mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe Kontakt aufgenommen. Von dort wurde bestätigt, dass eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Sportstättenbauförderung“ möglich sei. Nach der Verwaltungsvorschrift könnte bei zuwendungsfähigen Ausgaben in der Größenordnung des vorliegenden Angebots ein Zuschuss von 30 %, somit in Höhe von ca. 20.775 Euro bewilligt werden.

Erforderlich ist ein entsprechender Förderantrag bis zum 31.12.2021 dieses Jahres, ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates sowie die Sicherung der Finanzierung im Haushalt und die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune.

Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

- a) Die leichtathletischen Anlagen auf den Sportanlagen in Weisenbach sollen im Jahr 2022 saniert werden.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 einen Haushaltsansatz von 70.000 Euro für die Durchführung dieser Arbeiten aufzunehmen.

- c) Weiter wird die Verwaltung beauftragt nach der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Sportstättenbauförderung“ einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe für die Sanierung der leichtathletischen Anlagen zu stellen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Die leichtathletischen Anlagen auf den Sportanlagen in Weisenbach sollen im Jahr 2022 saniert werden.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 einen Haushaltsansatz von 70.000 Euro für die Durchführung dieser Arbeiten aufzunehmen.
- c) Weiter wird die Verwaltung beauftragt nach der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Sportstättenbauförderung“ einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe für die Sanierung der leichtathletischen Anlagen zu stellen.